

Liebe Parteifreunde, liebe Leserinnen und Leser!

An zwei Tagen kommen wir in dieser Woche zur Landtags-sitzung zusammen – und natürlich geht es auch dieses Mal wieder um die Bewältigung der Corona-Krise. Ich habe Ihnen hier auf dieser Seite die einzelnen Maßnahmen schon mal aufgelistet. Wichtig ist dabei stets: Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen gelten weiterhin! Nur so behalten wir Corona im Griff!

Wenn wir alle weiterhin verantwortungsbewusst mit dieser ungewohnten Situation umgehen, können die Lockerungen auch aufrecht erhalten werden – in unser aller Sinne, aber auch im Sinne von Betrieben, Restaurants, Cafés, Schulen, Kitas etc.!

Bleiben Sie gesund, *Jhr R. Hein*

Das ändert sich ab 18. Mai bzw. ist wieder erlaubt:

Kontaktbeschränkung:

Ab 9. Mai dürfen sich auch je zwei Personen aus zwei Haushalten treffen. Allgemeine Abstandsregeln bleiben!

Religion:

Gottesdienste, kirchl. Hochzeit, Konfirmation, Trauergottesdienst mit Abstandsregelung statt 10qm-Regelung.

Veranstaltungen:

Im öffentlichen Raum mit Sitzungscharakter (z.B. Lesungen, Seminare, Gerichtsverhandlungen, Podiumsformate, Festakte, Workshops etc.) mit bis zu 50 Personen. Hygienekonzept + Abstandsregelung + Voranmeldung unter Angabe personenbezogener Daten. Unter Einhaltung aller genannten Vorgaben könnten also auch Theater, Kinos, Konzerte wieder stattfinden. Erhöhte Hygieneauflagen für Sprechtheater. Alle weiteren Veranstaltungen abhängig von der Aufhebung des Kontaktverbotes frühestens ab 6. Juni.

Kita-Betreuung:

Erweiterte Notbetreuung (neu: Sicherheitsdienste, Steuerberater, Rechtsanwälte, Hausmeisterdienste) + Vorschulkinder + Kinder mit Förderbedarf (Auslastung dann ca. 30%). Ab 1. Juni eingeschränkter Regelbetrieb für alle Kinder, Betreuung zeitweise tages- oder wochenweise in Kohorten.

Schule:

Erweiterte Notfallbetreuung wie Kita, ab 25. Mai Präsenzangebot für 1. bis 4. Klasse GS und zusätzlich 6. bis 10. Jahrgang an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

Hochschulen und Bildungseinrichtungen:

Kleine Präsenzveranstaltungen mit namentlicher Registrie-

rung, Mensen und Bibliotheken. Bildungseinrichtungen, VHS, Fahrschulen etc. unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln, namentliche Registrierung.

Körpernahe Dienstleistungen:

Kosmetik, Massage, Tattoos mit besonderer Hygieneauflage (nicht im Gesicht).

Tourismus:

Wegfall des Inselbetretungsverbotes, Wegfall des touristischen Einreiseverbotes. Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Jugendherbergen, mit Hygienekonzept wieder zu 100% offen, Belegung unter Einhaltung Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht beim Einchecken, Spa-Bereiche und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen. Campingplätze, Wohnmobilstellplätze offen für alle, die sich autark versorgen können. Kreise erhalten die Möglichkeit, in Touristenorten Zugangsbeschränkungen für Tagestouristen zu erlassen.

Gastronomie:

Abstand 1,5 Meter, keine Quadratmeterbeschränkung, 2 Personen pro Tisch, Personen aus bis zu 2 Hausständen dürfen zusammensitzen, Reservierung mit namentlicher Registrierung, Öffnung bis 22 Uhr, nur Sitzplätze, keine Buffet, Maskenpflicht für Bedienung beim Einsetzen und Ausheben der Speisen. Keine Öffnung von Diskotheken.

Sport:

Kontaktarme Indoor-Sportarten wieder zugelassen, Fitnessstudios offen, Schwimmbäder bleiben geschlossen, Freizeitparks bleiben geschlossen. Spielhallen wieder offen.

[Weitere Infos hier auf der Website des Landes](#)